

Antrag

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Paul Breuer, Bartholomäus Kalb, Steffen Kampeter, Ulrich Adam, Peter Bleser, Jochen Borchert, Dankward Buwitt, Manfred Carstens (Emstek), Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Hans-Joachim Fuchtel, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Helmut Heiderich, Hans Jochen Henke, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Susanne Jaffke, Georg Janovsky, Irmgard Karwatzki, Thomas Kossendey, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Helmut Lamp, Ursula Lietz, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Luther, Meinolf Michels, Franz Obermeier, Hans Raidel, Helmut Rauber, Hans-Peter Repnik, Kurt J. Rossmanith, Adolf Roth (Gießen), Anita Schäfer, Michael von Schmude, Bernd Siebert, Werner Siemann, Annette Widmann-Mauz, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Nachtragshaushalt zur Korrektur der Entwicklung der Bundesfinanzen vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Berlin, den 6. März 2001

**Dietrich Austermann
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Paul Breuer
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Ulrich Adam
Peter Bleser
Jochen Borchert
Dankward Buwitt
Manfred Carstens (Emstek)
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Albert Deß
Albrecht Feibel
Herbert Frankenhauser
Hans-Joachim Fuchtel
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Helmut Heiderich
Hans Jochen Henke
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Susanne Jaffke**

**Georg Janovsky
Irmgard Karwatzki
Thomas Kossendey
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Helmut Lamp
Ursula Lietz
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Michael Luther
Meinolf Michels
Franz Obermeier
Hans Raidel
Helmut Rauber
Hans-Peter Repnik
Kurt J. Rossmanith
Adolf Roth (Gießen)
Anita Schäfer
Michael von Schmude
Bernd Siebert
Werner Siemann
Annette Widmann-Mauz
Benno Zierer
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

Begründung

Seit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 2001 im November letzten Jahres haben sich erhebliche Haushaltsbelastungen ergeben bzw. konkretisiert, die im Haushaltsgesetz – z. T. trotz entsprechender Anträge im Rahmen der Haushaltsverhandlungen – nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sind. Dies gilt in besonderer Weise für die BSE-Folgekosten. Die Koalitionsmehrheit hatte bei den Haushaltsverhandlungen einen Antrag der CDU/CSU für ein BSE-Sonderprogramm in Höhe von 300 Mio. DM abgelehnt. Deshalb können die jetzt in noch größerem Umfang tatsächlich anfallenden Kosten für die Bewältigung der BSE-Krise nicht in vollem Umfang als „unvorhergesehen“ bezeichnet und außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwei Jahren die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft ständig verschlechtert. Allein durch nationale Maßnahmen führt dies zu einer jährlichen Belastung von mehr als 3,5 Mrd. DM. Die Preissenkungen der Agenda 2000 haben ebenfalls den finanziellen Druck auf unsere bäuerlichen Betriebe erheblich erhöht. In der jetzigen Situation ist es unverantwortlich, die von der BSE-Krise betroffenen Betriebe allein zu lassen. Die Betriebe sind völlig unverschuldet in diese Not geraten und benötigen unverzüglich Hilfe. Einige Bundesländer sind mit Hilfestellungen bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Bund kann sich nicht der Verantwortung entziehen. Die von der Bundesregierung bisher angekündigte finanzielle Unterstützung durch den Bund für die Bauern ist völlig unzureichend. Inakzeptabel ist insbesondere die Absicht der Bundesregierung, die durch die BSE-Krise bedingten Mehrausgaben durch Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder den Verzicht auf die zugesagte Senkung des Agrardiesel-Steuersatzes gegenzufinanzieren.

Die alarmierende Finanzlage der Bundeswehr, die Gefahr des Verlustes der Einsatz- und Bündnisfähigkeit fordern ein sofortiges Nachsteuern. Die Bundesregierung hat das finanzielle Fundament der deutschen Streitkräfte in den letzten beiden Jahren kontinuierlich geschwächt. Das setzt sich im Haushaltsjahr 2001 fort und führt dazu, dass die Mindestgrundlagen für den Betrieb der Bundeswehr genauso wenig gegeben sind wie für die dringend notwendigen Modernisierungsinvestitionen. Ein Umbau der Bundeswehr zur Erfüllung der zukünftigen Aufgaben wird dadurch unmöglich gemacht. Daraus entsteht ein nicht zu verantwortender Schaden für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Auch die Einigung zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen über die Verteilung des EXPO-Defizits wird den Bundeshaushalt mit mehr als 1 Mrd. DM zusätzlich belasten.

Darüber hinaus müssen aus dem angeblichen und plötzlichen Wegbrechen der Steuereinnahmen im Herbst 2000 (gegenüber der Novemberschätzung) einerseits und dem im Vergleich zum Vorjahresmonat starken Anstieg der Steuereinnahmen im Januar 2001 Konsequenzen gezogen werden. Die Deutsche Bundesbank fürchtet (Monatsbericht Februar 2001, S. 54), die Steuereinnahmen könnten 2001 hinter der Novemberschätzung, deren Ergebnis der Veranschlagung im Haushaltsgesetz 2001 zugrunde liegt, zurückbleiben; in der Öffentlichkeit wird über angebliche Pläne des Bundesministers der Finanzen berichtet, in den nächsten Wochen eine Haushaltssperre zu verhängen.

Angesichts dieser insgesamt umfangreichen Veränderungen am Haushalt 2001 hält es der Deutsche Bundestag mit Blick auf das Budgetrecht des Parlaments für geboten, dass die Bundesregierung diese Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben in einem Entwurf für ein Nachtragsgesetz zusammenstellt sowie vollständig und sachgerecht beziffert, damit die Auswirkungen im Einzelnen und insgesamt offen im Parlament beraten werden können.